

Kassenprüfungsbericht vom 15.08.2021

Die Kassenprüfung für das Jahr 2020 fand am 15.08.2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in den Büroräumen des Fördervereins (FÖV) statt.

Kassenprüfer waren, wie in der Jahreshauptversammlung am 14. Mai 2019 beauftragt:

Frau Iris Nörenberg	Revisionskommission
Frau Marlies Finder	Revisionskommission
Frau Stefanie Kohl	Revisionskommission

Weiterhin anwesend:

Herr Olaf Lange	Vorstand
Frau Julia Zinke	Vorstand / Schatzmeisterin

Als Prüfungsgrundlage diente die Satzung in aktueller Form, im Vereinsregister eingetragen: 27. Juli 2016.

Geschäftsjahr: 2020; gem. § 1 Abs. 3 der Satzung ist das Geschäftsjahr = Kalenderjahr.

Überprüft wurde Folgendes:

- 2 Konten bei der Commerzbank
- 3 Konten bei der Berliner Volksbank
- 1 Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft sowie
- Kassenbuch Seite 1 bis Seite 5 für das Jahr 2020

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Nach mündlicher Rücksprache mit Herrn Lange (Vorstand) existieren keine weiteren Konten im ideellen Bereich auf den Namen des Vereins, welche nicht offengelegt wurden. Der vorläufige Finanz- und Geschäftsbericht per 31.12.2020 lag noch nicht vor.

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.

Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Nach unseren Feststellungen sind die für unseren Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden. Des Weiteren wurde für die steuerlichen Angelegenheiten ein Steuerbüro beauftragt.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfungen den Vorschriften der Vereinssatzung, sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Kassenprüfungskommission empfiehlt hiermit die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.